

Anfrage der Fraktion
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)
gem. § 9 Abs. 1 GO Stadtrat (Anfrage)

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:
Status: öffentlich

Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Gegenstand der Anfrage: Nachtragshaushalt 2016 für die Baumaßnahme „Ausbau Zufahrt zum Golfresort Blankenhain – Neubau einer Linksabbiegespur auf der B 85“

Anfrage: Die Stadt Blankenhain stellt extra für die Finanzierung der Linksabbiegespur zum Golfplatz einen Nachtragshaushalt auf für den Bau der Linksabbiegespur mit Kosten in Höhe von 329.640,75 €.

- Die Straße zum Golfplatz war ursprünglich ein Waldweg und wurde zur Gemeindestraße umgewidmet. Wann erfolgte diese Umwidmung und aus welchem Grund?
 - Wer hat von der Stadt Blankenhain den Bau dieser Abbiegespur verlangt und auf welcher rechtlichen Grundlage (Angabe der Behörde und des zugehörigen Ansprechpartners)?
 - Im Januar 2016 schätzte die Stadt Blankenhain die Gesamtkosten für den Bau der Abbiegespur auf 237.000,00 €. Jetzt werden rund 100.000,00 € mehr veranschlagt. Wodurch ist diese Kostensteigerung begründet?
 - Wurde der von der Stadt gestellte Fördermittelantrag beim Straßenbauamt Mittelthüringen vom 25.10.2016 bereits bewilligt und wenn ja, mit welcher Fördersumme (absolut und prozentual)?
 - Wie hoch wird der von der Stadt zu leistende Eigenanteil an den Kosten sein (absolut und prozentual)?
 - Die Linksabbiegespur wird auf einer Bundesstraße errichtet. Somit ist der Bund an der Finanzierung zu beteiligen. Hat die Stadt versucht (bspw. durch Verhandlungen mit Land, Bund oder Firma GRAFE) ihren Eigenanteil zu senken und wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?
 - In der Sitzung des Bauausschusses am 02.06.2015 und in der Stadtratssitzung am 18.6.2015 wurde dargelegt, dass die Firma GRAFE mit dem Bund über eine Finanzierungsbeitrag verhandeln solle, da die Abbiegespur außerhalb der Gemeinde liegt. Wurden diese Verhandlungen geführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - Für den städtischen Eigenanteil wurde als Ausgabetitel im Haushalt 70000.94000.002 angegeben. Dies ist die Titelgruppe „Abwasserbeseitigung“. Worauf bezieht sich die Titelangabe ...002 und wie begründet die Stadt die Finanzierung aus dem Titel „Abwasserbeseitigung“?
-

Begründung: Das Golf-Resort Weimarer Land ist über eine Zufahrt von der Bundesstraße 85 zu erreichen. Im straßenrechtlichen Sinne ist hierdurch eine Kreuzung entstanden, die jedoch außerhalb der Ortslage Blankenhain liegt. An der Bundesstraße wurden Wegweiser zum Golfplatz errichtet und eine Zone „Tempo 70“ ausgeschildert.

Da die Linksabbiegespur auf einer Bundesstraße außerhalb geschlossener Ortschaften eingerichtet werden soll, ist der Bund an der Finanzierung zu beteiligen. Für die Finanzierung der Straßen sind die jeweiligen Straßenbaulastträger verantwortlich: Für die Bundesstraßen der Bund, für die Landesstraßen das Land Thüringen, für die Kreisstraßen die Landkreise und für Gemeindestraßen die Gemeinden. Die Länder verwalten die Bundesstraßen im Auftrag des Bundes (Artikel 90 Grundgesetz). Die notwendigen Haushaltsmittel für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb werden im Bundeshaushalt ausgewiesen und vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den Bundesländern zugewiesen. Wenn der Verkehr von einer Bundesstraße auf eine Gemeindestraße gelenkt wird, muss sich die Stadt an den Kosten beteiligen.

Die Stadt Blankenhain hat – nach eigener Aussage am 25.10.2016 – einen Fördermittelantrag beim Straßenbauamt Mittelthüringen gestellt. Doch selbst wenn dieser Antrag bewilligt wird, muss die Stadt immer noch einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von 25 Prozent plus x für die Abbiegespur zum Golfplatz tragen. Hierfür stellt die Stadt extra einen Nachtragshaushalt auf.

Allerdings zeigt sich die Stadt deutlich weniger engagiert, wenn es um die Sanierung der KITA-Gebäude in Blankenhain und in Thangelstedt geht. Hierfür zieht die Stadt eine Beantragung von Fördermittel von selbst gar nicht in Erwägung. Stattdessen beklagt die Stadt, dass sie für eine Sanierung insbesondere des nassen Kellers in der KITA Thangelstedt keinerlei Eigenanteil aufbringen könne (Gespräche von Eltern mit der Stadtverwaltung am 22.9.2016, am 04.10.2016 und am 09.11.2016).

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt für die Linksabbiegespur zum Golfplatz einen Eigenanteil von rund 82.500,00 € oder gar mehr ohne weiteres zur Verfügung stellt, ist nicht nachvollziehbar, dass die KITA-Gebäude zunehmend verfallen (vgl. Fotos aus dem UBI-Antrag zum Kommunalinvestitionsfördergesetz-KInvFG). Müssen Kinder in Blankenhain tatsächlich hinter Freizeitinteressen zurückstehen oder wird die Stadt notfalls auch Eigenmittel für Sanierungsmaßnahmen in den KITAs zur Verfügung stellen?

Claudia Göltzner

Fraktionsvorsitzende der UBI
Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss

Edith Hartung

Fraktion der UBI
Mitglied im Bauausschuss

